

Fraktionsantrag RuhrfraktionRuhrfraktion	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1475	

	26.02.2024
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung		15.03.2024	

Betreff: Benennung von beratenden Mitglieder

Beschlussvorschlag

Herr Hans-Jürgen Hofstätter wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft gewählt.

1. Stellvertreter wird Herr Christian Krampitz
2. Stellvertreter wird Herr Reinard Zielke

Herr Reinard Zielke wird als beratendes Mitglied in den Betriebsausschuss Ruhr Grün gewählt.

1. Stellvertreter wird Herr H.J. Hofstätter
2. Stellvertreter wird Herr Chr. Krampitz

Herr Friedhelm Rikowski wird als allen Stellvertretungen der Ruhrfraktion rausgewählt. Nachfolgende Stellvertreter rücken um eine Position auf.

Begründung:

Eine Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Krampitz, Christian	Krampitz, Christian	Ruhrfraktion
Akt.zeichen		

gez. **Christian Krampitz**